

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

sehr geehrte Damen und Herren,

heute am 02. November 2020 bringe ich Ihnen als Kämmerer der Stadt Rodgau den Entwurf des Haushaltsplans für die Stadt Rodgau für das Haushaltsjahr 2021 ein.

Im nachfolgenden erhalten Sie in gedruckter Form eine Rede die ich absprachegemäß und Coronabedingt am heutigen Abend nicht persönlich halten kann.

Lassen Sie mich im Folgenden auf die wesentlichen Rahmenbedingungen bei der Haushaltsplanaufstellung 2021 eingehen.

Diese ist im bevorstehenden Haushaltsjahr 2021 durch ausgeprägte Unsicherheiten gekennzeichnet.

Auf der Einnahmenseite wie auch auf der Ausgabenseite können die durch die Corona-Pandemie entstandenen Folgen am heutigen Tag und voraussichtlich auch nicht in den nächsten Wochen verlässlich abgeschätzt werden.

Die wirtschaftlichen Entwicklungen in 2020 lassen keine routinierte, wie in den Vorjahren, auf der Grundlage von Daten, mögliche Haushaltsplanung zu.

Die aktuelle Krisensituation führt dazu, dass alle Kommunen auf finanzielle Unterstützung durch Bund und Land in höchstem Maße angewiesen sein werden.

Hier sind im Wesentlichen zu nennen, das "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder" das im Wesentlichen das Ziel einer finanziellen Entlastung der Kreise zur Folge haben soll und indirekt auch auf die kreisangehörigen Kommunen wirkt. Hierdurch soll die Kreisumlage entlastet werden.

Außerdem ist an dieser Stelle das "gute Zukunftssicherungsgesetz" zu nennen welches die pandemiebedingten Belastungen der Kommunen eingrenzen soll und darüber hinaus in der Zielsetzungen eine Kompensation der Steuerausfälle zu erreichen beabsichtigt.

Haushaltsrede Bürgermeister Jürgen Hoffmann zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021  
in der Sitzung der 33. Stadtverordnetenversammlung am 02.11.2020

Lassen Sie mich aber auch zum Finanzplanungserlass des hessischen Ministeriums des Inneren und Sicherheit vom 01.10.2020 eingehen.

Hierzu kann gesagt werden, dass die vorläufigen Orientierungsdaten erst nach dem Zuleitungsbeschluss, den der Magistrat am 12. Oktober 2020 fasste, vorlagen.

Derzeit werden Gespräche des Landes Hessen mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Verwendung der Mittel aus dem "gute Zukunftssicherungsgesetz" geführt. Aus diesem Grund kann zum heutigen Tag auch noch keine Aktualisierung auf der Grundlage von Orientierungsdaten erfolgen, denn es ist zum heutigen Zeitpunkt nicht bestimmbar, wie sich diese tatsächlich darstellen werden.

In diesem Zusammenhang beziehe ich mich konkret auf die Vorbemerkungen des Ministeriums in dem angeführten Erlass, wonach die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen ab 2021 von bisher nicht gekannten Unsicherheiten geprägt ist.

Weder Umfang noch Dauer des Einbruchs im Bereich der Steuereinnahmen sind auch nur halbwegs verlässlich abschätzbar. Im Übrigen sind die den Steuerschätzungen zugrunde liegenden Wirtschaftsprognosen noch mit extremen Unsicherheiten behaftet.

Da aus den angeführten Gründen die Einnahmen- und Ausgabensituation noch nicht vorhersehbar ist, muss die Kommunalaufsicht individuell und flexibel auf die Haushaltssituation eingehen. Hierbei ist anzuführen, dass bei nicht ausgeglichenem Haushalt, so wie in unserem Fall der Stadt Rodgau gegeben ist, die Aufgaben der Kommunalaufsicht von Seiten des Regierungspräsidiums in Darmstadt übernommen werden.

Lassen Sie mich im Folgenden vor dem Hintergrund der vorgenannten Umstände auf das derzeitige Haushaltsjahr 2021 eingehen.

Wir erwarten ein ordentliches Jahresergebnis von -6.451.081 Euro.

Der Finanzmittelbedarf wird mit 7.016.287 Euro veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 10.000.000 Euro vorgeschlagen und die Verpflichtungsermächtigung mit 840.000 Euro veranschlagt.

Im Ergebnishaushalt stellt es sich so dar, dass die ordentlichen Erträge des Jahres 2021 mit 102.549.303 Euro budgetiert werden. Die ordentlichen Aufwendungen werden voraussichtlich, nach dem derzeitigen Stand, mit 109.000.384 Euro betragen. Wie angeführt, resultiert daraus ein ordentliches Jahresergebnis von -6.451.081 Euro. Nach Jahren der positiven Haushaltspläne müssen wir nun krisenbedingt mit großen Unsicherheiten auf das Haushaltsjahr 2021 blicken. Unter diesen erschwerten Bedingungen im Hinblick auf die Aufstellung des Haushaltes 2021 haben wir zusammengefasst folgende Wirkungen zu konstatieren:

- Die Gewerbesteuer wird voraussichtlich um 1,4 Mio Euro sinken (Ausgleichsbeträge von Bund und/oder Land Hessen können derzeit nicht budgetiert werden)
- Die Anteile an der Einkommenssteuer werden voraussichtlich um 2,5 Mio Euro sinken
- Der Sturm im Jahr 2018 in unserem Stadtwald wird das Budget des Forsts mit 0,3 Mio Euro belasten
- Die Mehrausgaben im Bereich der Personalaufwendungen, die vornehmlich aus dem Bereich der Kinderbetreuung -aber dazu werde ich noch später etwas sagen- resultieren, werden mit einem Plus von 2,5 Mio Euro budgetiert
- Zuweisungen und Zuschüsse werden nach dem heutigen Stand auf etwa 0,8 Mio Euro höher zu budgetieren sein

Nach positiven Jahresergebnissen seit dem Jahr 2016 und einem vorläufigen Rechnungsergebnis für das Jahr 2019 von Plus 2.976.729 Mio Euro erwarten wir, wie bereits ausgeführt, für den Plan 2021 ein negatives Ergebnis von -6.451.081 Mio Euro.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse ist aus dem Schaubild auf Seite 10 ersichtlich.

Die außerordentliche positive Entwicklung der Gewerbesteuer, die in den zurückliegenden Jahren durchweg zu mehr Erträgen geführt hat und im Jahr

2020 durch die Ausgleichsbeträge von Bund und Land einigermaßen abgefangen werden konnten, werden für das Jahr 2021 voraussichtlich stark abgebremst und daher lediglich 21.900.000 Mio erwartet.

Für das Jahr 2020 konnte auf der Grundlage der Prognose von 17,97 Mio Euro und der Kompensation des Gewerbesteuerausfalls durch Bund und Land von 4,67 Mio Euro insgesamt ein Ergebnis in der Erwartung von 22,64 Mio Euro erreicht werden.

Orientierend an dem Rechnungsergebnis aus 2019 in Höhe von 29,80 Mio Euro haben wir die Einkommenssteuer 2021 vorsichtig veranschlagt. Der Ansatz 2020 lag bei 32,30 Mio Euro.

Dies führt insgesamt zusammenfassend zu einer Reduzierung der Steuererträge um 3,30 Mio Euro auf insgesamt 64,13 Mio Euro.

Die Schlüsselzuweisung wird auf der Grundlage der bis zum heutigen Tag vorliegenden Daten, also den vorläufigen Orientierungsdaten, die noch zu aktualisieren sind, mit 20,19 Mio Euro erwartet.

Hier ist zu sagen, dass Veränderungen und gegebenenfalls Reduzierungen in diesem Bereich sich wiederum aufwandreduzierend auf die Kreis- und Schulumlage auswirken werden. Was ebenfalls noch nicht abschließend bekannt ist. Ebenso wird von einem unveränderten Kreisumlage-Hebesatz ausgegangen, nach den derzeit vorliegenden Informationen wird die Kreisumlage von Ansatz 2020 von 22,63 auf einen Ansatz in 2021 auf 24,62 Mio Euro steigen. Im Bereich der Schulumlage wird mit einer Steigerung von 14,196 Mio Euro auf 15,309 Mio Euro in 2021 gerechnet.

Lassen Sie mich nun kurz auf den Bereich der Auswirkungen der Sturmereignisse aus dem August 2018 auf unsere Umsatzerlöse im Bereich des Forstes eingehen.

Grundsätzlich arbeitet der Forst auf der Grundlage des Forsteinrichtungswerks in einer klar strukturierten Kontinuität und Planbarkeit auch im Hinblick auf die Bewirtschaftung der Holzerträge auf der Grundlage der Marktpreise und des Angebots welches der Stadtwald Rodgau zur Verfügung stellen kann.

Vor diesem Hintergrund haben wir für das Jahr 2020 bei etwa 12.000 Festmeter Erträge von 364.676 Euro veranschlagt. Durch das angeführte Sturmereignis

welches große Holzmengen freigesetzt hat und in der Folge auch durch den Diplodia-Pilz der Kiefer, die eine große Menge an Schadholz zurückgelassen hat, erwarten wir nach dem derzeitigen Stand bei einem Anordnungssoll von 221.006 Euro und 35.000 Festmetern Holz einen wesentlich niedrigeren Ertrag, der zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht abschließend bestimmt werden kann, da wie allseits bekannt, eben nicht mehr Hessenforst für die Vermarktung des Holzes zuständig ist, sondern das neu gegründete Holzkontor.

Für das Jahr 2021 wurden deshalb zwar wieder relativ große Mengen, wieder vorläufig basierend auf die Notwendigkeit die Entsorgung von Schadholz von 20.000 Festmetern und Erträgen von lediglich 57.438 Euro veranschlagt.

Die derzeitige Absatzlage am Holzmarkt lässt sich schwer einschätzen, deshalb ist wie angeführt, trotz gestiegener Holzmasse mit einem sehr geringen Ertrag zu rechnen.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen und Planstellen kann gesagt werden, dass die Planstellen im Bereich der Verwaltung von 227 in Jahr 2020 auf 226 im Jahr 2021 geringfügig reduziert wurden.

Durch die Erweiterung der Kindertagesstätten-Einrichtungen mussten im Bereich der Personalbesetzung der Kindertagesstätten die Personalstellen von 262,5 auf 285 Stellen erhöht werden. Erstmals in der Geschichte der Stadt Rodgau übersteigen damit die Personalkosten für den Bereich Kitas und des pädagogischen Personals die Personalkosten der Verwaltung.

Die Personalkosten im Bereich der Verwaltung werden mit 15,9 Mio budgetiert und die Personalkosten im Bereich der Kindertagesstätten und des pädagogischen Personals werden mit 16,955 Mio Euro veranschlagt.

Die personellen Veränderungen im Bereich der Kitas, aufgeteilt nach U3- und Ü3-Gruppen, sind auf der Seite 20 der Charts ersichtlich.

Die Zuweisungen und Zuschüsse setzen sich im Wesentlichen aus den Zuschüssen an die Stadtwerke und die Zuweisungen an die freien und konfessionellen Träger der Kinderbetreuung zusammen. Die Zuweisungen an die Stadtwerke steigen von 2020 auf 2021 von 5,3 auf rund 5,6 Mio Euro. Die Zuschüsse an freie Träger werden voraussichtlich von 6,4 auf 6,5 Mio Euro steigen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten wir vom Plan 2020 auf den Plan 2021 in etwa stabilisieren und werden nunmehr mit 13,375 Mio Euro ausgewiesen.

Für die Investitionen veranschlagen wir für das Haushaltsjahr 2021 ein Investitionsaufwand von 14,874 Mio Euro.

Die wesentlichen Investitionsbereiche des Jahres 2021 haben wir auf Seite 24 dargestellt und die dazugehörigen Investitionszuweisungen auf der Seite 25.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mir ist sehr wohl klar, dass der vorgelegte Haushaltsplan durchaus hinsichtlich der Verlässlichkeit der Planungsdaten nicht dem Anspruch entspricht, die eine Stadtverordnetenversammlung an einem solchen Haushaltsplan haben darf - und zugegebenermaßen entspricht auch nicht dem Anspruch, den ein Kämmerer an sich selbst im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Haushaltsplan und dessen Aufstellung stellt. Es ist der im Ergebnis allerdings durchaus taugliche Versuch, auf der Grundlage von pandemiebedingt sehr unpräzisen Planungsdaten deutlich die Richtung, in die das kommende Haushaltsjahr laufen könnte, zu definieren. Ich bitte Sie bei der Diskussion und bei der Bewertung dieses Haushaltsplans dies zu berücksichtigen denn wir alle befinden uns in einer vom Ausmaß und der Zeitdauer her, bisher nicht zu definierbaren und bestimmbar schweren Krise durch die Pandemie die uns alle schwer getroffen hat und uns allen auch noch für eine noch nicht bestimmbar Zukunft sehr viel zu schaffen machen wird. Vielleicht müssen wir auch, in Anlehnung an die Worte des hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier nicht von einer Krise, sondern vielmehr von einer Katastrophe ausgehen.

Der Magistrat der Stadt Rodgau wird jedenfalls alles daran setzen, bis zur abschließenden Beratung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau die Planungsdaten, soweit wie es möglich ist, weiter zu konkretisieren.

Ich muss Ihnen als Kämmerer der Stadt Rodgau jedoch bereits heute die Hoffnung nehmen, dass wir wie in den Vorjahren zu einem wirklich

verlässlichen Haushaltsplan kommen können. Dazu sind die Rahmenbedingungen einfach zu unsicher.

Abschließend würde ich mich dennoch freuen, wenn Sie wertschätzend betrachten würden, dass die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung der Stadt Rodgau und der Stadtwerke gemeinsam diesen Haushaltsplan vorbereitet haben und der Magistrat der Stadt Rodgau in intensiven Beratungen diskutiert und am Ende auch beschlossen hat, Ihnen diesen Haushaltsplan des Jahres 2021 vorzulegen.

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen unserer Verwaltung und auch bei den Stadtwerken Rodgau ebenso bei den Kolleginnen und Kollegen des Magistrats der Stadt Rodgau und ganz besonders bei den Kolleginnen und Kollegen des Fachdienstes 3 die uns bei diesen Beratungen intensiv begleitet haben sehr herzlich bedanken.

Ich bringe Ihnen hiermit den Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Rodgau für das Jahr 2021 ein und hoffe als Kämmerer der Stadt Rodgau einen intensiven Austausch und intensive Beratungen mit dem Ziel, der Stadt Rodgau mit einem beschlossenen Haushaltsplan 2021 die Möglichkeit zu geben, sich weiter im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rodgau zu engagieren.

Abschließend bedanke ich mich bei Ihnen sehr herzlich.

Bleiben Sie Gesund!

Jürgen Hoffmann

Bürgermeister

